

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.04.2005 hat die Stadt Schortens auf der Grundlage des Beratungsergebnisses vom 05.04.2005 (gemeinsame Sitzung Planungsausschuss und Verwaltungsausschuss, SV-Nr. 01/0704) ihre Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 43 A "Sondergebiet Mühlenstraße/B 210" abgegeben.

Über diese Anregung hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 19.05.2005 die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Abwägungsvorschläge beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Stadt Schortens erneut beteiligt mit der Möglichkeit, bis zum 01.07.2005 eine geänderte Stellungnahme abzugeben.

Hinsichtlich des Moderationsverfahrens wurde im Verwaltungsausschuss am 31.05.2005 berichtet, dass die Anregungen der Stadt Schortens seitens des Landkreises Friesland abgewogen worden sind und laut Stellungnahme, die als Anlage zur VA-Niederschrift beigefügt war, keine Einschnitte für Schortens zu erwarten sind.

Ausgehend von der Stellungnahme der Stadt Schortens vom 06.04.2005 sind die Anregungen bis auf die GEE-Festsetzungen für Schortens positiv abgewogen. Geht man davon aus, dass sich in diesen eingeschränkten Gewerbegebieten nur Einzelhandel bis zu einer Größenordnung von rund 700 m² entwickeln kann und in denen zentrenrelevante Sortimente nur begrenzt angeboten werden, haben diese Verkaufsflächen keine Auswirkungen auf die Stadt Schortens. Dieses war auch Ergebnis im Moderationsverfahren, im dem festgestellt wurde, dass in einem GEE-Gebiet keine raumordnerisch relevanten Größenordnungen erwartet werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher der vorgenannte Beschlussvorschlag empfohlen. Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.